

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 138.1/2014
Beschlussvorlage		
Ordnungsbehörde	öffentlich	☒
Kaufung, Kirsten	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Kommunalwahlausschuss	2	10.04.2014

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl
zum Rat der Stadt Mettmann am 25.05.2014

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Den vorgelegten Wahlvorschlägen für die Wahl zum Rat der Stadt Mettmann wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Wahlleiter			

Verwaltungserläuterung:

Mit der Einladung zur Sitzung wurden die bis zur Versendung eingegangenen und vorgeprüften Wahlvorschläge der Parteien UBWG und FDP bereits verschickt.

Für die FDP ist jetzt eine korrigierte Liste beigefügt.

Zwischenzeitlich sind noch die Wahlvorschläge der Parteien SPD, AfD, B90/Die Grünen, Piraten und CDU eingegangen und vorgeprüft. Gemäß § 15 Abs. 1 des

Kommunalwahlgesetzes können weitere Wahlvorschläge bis zum 48. Tag vor der Wahl (Montag, 07.04.2014, 18.00 Uhr) eingereicht werden. Eventuell noch fristgerecht eingehende Wahlvorschläge werden als Tischvorlage nachgereicht.

Der Wahlleiter legt dem Wahlausschuss alle eingegangenen Wahlvorschläge vor. Der Kommunalwahlausschuss prüft die eingegangenen Wahlvorschläge und beschließt über ihre Zulassung oder Zurückweisung.

Vor einer Entscheidung ist der erschienenen Vertrauensperson des betreffenden Wahlvorschlages Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Die zu fassenden Beschlüsse werden im Rahmen der vorgeschriebenen Niederschrift gemäß § 28 Absatz 6 Anlage 16 der Kommunalwahlordnung getroffen und protokolliert.